

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Adi Sprinkart

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe auf:

Artikel 35

Der erste Redner für die SPD-Fraktion ist der Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Artikel 35 Absatz 4 beschäftigt sich mit der Umweltverträglichkeitsprüfung bei Schneekanonen. Wer die Diskussion der letzten zwölf Jahre in diesem Hohen Hause zu diesem Thema erlebt hat, kann nur sagen: Trauerspiel. Ausgehend von Hügeln und Kanten, die man beschneien wollte - damit angeblich der Rasen nicht beschädigt wird - hat sich dieses Zeug wie Pest in die Skihänge gefressen. Kolleginnen und Kollegen, wer bei dieser Debatte versucht, die Landwirte gegen die SPD oder umgekehrt zu hetzen,

(Widerspruch bei der CSU)

sollte sich an dieser Stelle einmal folgendes auf der Zunge zergehen lassen. Almbauern, die unser aller besonderen Schutzes bedürfen - -

(Unruhe und Lachen bei der CSU)

Ich sage Ihnen einmal was, meine Damen und Herren von der CSU: Ihr Stand bei den Bauern ist auch nicht mehr der, der er früher war.

(Beifall bei der SPD)

Darüber müssen Sie sich auch nicht wundern. Sie haben die Bauern lange genug geärgert. Sie haben viel versprochen und nichts gehalten.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU)

Wir dagegen sind einfach berechenbarer.

Lassen Sie mich mit der Beantwortung der Frage fortfahren, warum Schneekanonen gegen Bauern gerichtet sind. Die Almbauern sagen uns inzwischen, dort, wo Schnee-

kanonen aufgestellt sind, können sie erst später den Auftrieb vornehmen, die Trittschäden werden höher - dazu gibt es Untersuchungen aus der Schweiz - und es kommt zu Problemen, weil die Wiesen durch das erhöhte Eindringen des Wassers versumpfen, das nicht mehr so abfließen kann wie bisher. Das gibt die Geologie zum Teil dann nicht mehr her.

Kolleginnen und Kollegen, wer dann, wie Sie, noch sagt: "Was brauchen wir eine Umweltverträglichkeitsprüfung? Unter bestimmten Bedingungen kann man bestimmte Fristen abwarten", liegt schief. Denn dann ist die Schneekanone wieder genehmigungsfähig, ohne dass es eine Umweltverträglichkeitsprüfung gibt.

Wohin wollen Sie denn damit? Für jedes Windrad, für jede technische Einrichtung verlangen wir zu Recht eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Aber da, wo es wirklich nur um just for fun geht, und weniger um die Einnahmen, streichen Sie die Umweltverträglichkeitsprüfungen aus dem Gesetzentwurf.

Herr "Lebensminister", zu dem Sie sich selbst ernannt haben, sind Sie nun für die Umwelt da oder für die Wirtschaftsförderung? Das müssen Sie mir an dieser Stelle vielleicht einmal erklären, bzw. Sie müssen sich selbst erst einmal in dieser Frage finden.

Herr Kollege Stöttner, Sie betonen immer wieder, damit würden Arbeitsplätze geschaffen. Da möchte ich Sie doch einmal fragen, welche das sind: Zeitarbeitsverträge mit ungeregelten Arbeitszeiten, mit wenig Einkommen, bei denen man im Alter kaum Rente bekommt?

(Zurufe von der CSU)

Das können Sie in Garmisch an den dortigen Renteneinkommen gut beobachten. Und das wollen Sie nun noch weiter ausdehnen. Sie können es gerne machen; die Menschen werden es Ihnen kaum danken.

(Zuruf von der CSU - Unruhe)

Nun zurück zu unserem Änderungsantrag zu Artikel 35 Absatz 4. Wir sagen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen, wenn der mit der Anlage oder Einrichtung nach Absatz 1 künstlich erzeugte Schnee auf einer Fläche aufgebracht und verteilt wird, die mehr als fünf Hektar beträgt. Da sind wir sowieso schon kulant, weil wir damit zum Ausdruck bringen, dass man es mit weniger Fläche anders machen kann. Aber bei fünf Hektar ist es notwendig.

Wir sagen dann weiter: In Schutzgebieten nach dem III. Abschnitt des Bayerischen Naturschutzgesetzes gilt keine Größenbegrenzung, ebenso gilt keine Größenbegrenzung bei Entnahme des Wassers aus natürlichen Gewässern. In die Berechnung der Fläche sind alle schon bisher beschneiten Flächen des Skigebietes mit einzubeziehen.

Sie machen im Moment folgenden Trick. Sie warten eine Frist ab und dann schlagen Sie ein neues Gebiet vor. Damit brauchen Sie erneut keine Umweltverträglichkeitsprüfung, weil Sie die Fläche nicht überschreiten.

Wir schlagen deshalb die von mir eben genannte Änderung vor, weil wir glauben, dass sie im Interesse unserer Almen, unserer Almbauern und vor allem unserer Natur liegt. Wir sollten nicht alles tun, was technisch möglich ist. Wir haben mit der Technik schon genug Schäden angerichtet und sollten dem endlich Einhalt gebieten. Wir sollten das Wasser nicht auch noch bergauf pumpen, weil wir offensichtlich zu viel Energie übrig haben. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung für die Fraktion der GRÜNEN: Herr Kollege Sprinkart, bitte sehr.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unser Änderungsantrag betrifft die Beschneiungsanlagen. Lassen Sie mich vielleicht vorweg eine kleine Anmerkung zu den Ausführungen des Kollegen Wörner machen. Es ist so, dass die Bauern ihr Einverständnis geben müssen, wenn gefahren und beschneit wird, und dafür

kriegen sie auch Geld. Daher können sie das jederzeit ändern. Sie machen die Verträge, die eine bestimmte Laufzeit haben. Aber sie können sie jederzeit ändern, wenn sie das wollen. Was die Schäden anbelangt, bin ich Ihrer Meinung.

Unseren Änderungsantrag müssen wir gerade auch unter dem Gesichtspunkt sehen, dass sich der Umfang der Beschneigungen und die entsprechenden Vorgaben in den letzten zehn Jahren dramatisch geändert haben. Das hat der Herr Kollege Wörner schon ausgeführt. Ursprünglich war nur von punktueller Beschneigung die Rede, um apere Stellen abzudecken. Die Beschneigung durfte ausdrücklich keine saisonverlängernde Maßnahme sein. Wir wussten zwar alle, dass diese Aussage - wenn überhaupt - nur kurz haltbar sein würde, aber sie wurde damals getroffen. Heute haben wir eine flächendeckende Beschneigung, gewissermaßen eine Kunstschneeerzeugung auf Vorrat mit dem eindeutigen Ziel der Saisonverlängerung. Deshalb fordern wir, dass für die Zulassung von Beschneiungsanlagen das international verbindliche Tourismus-Protokoll der Alpenkonvention gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß natürlich, dass diese Vorgaben der gängigen Praxis nicht entsprechen, denn dort steht unter anderem, Beschneiungsanlagen dürfen nur zugelassen werden, wenn sie ausschließlich - ich betone: ausschließlich - dazu dienen, exponierte Zonen zu sichern. Denn wir haben schließlich die Alpenkonvention ratifiziert, und daran sollten wir uns auch halten.

Wir wollen darüber hinaus auch, dass die bislang geltende Möglichkeit einer befristeten Genehmigung erhalten bleibt. Unserer Meinung nach ist es notwendig, dass für die Beschneiungsanlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird. Wir sind auch der Meinung, dass es dafür keine besondere Mindestgröße braucht, da praktisch keine völlig neuen Gebiete beschneit werden, zumindest nicht, wenn in kleinem Stil beschneit wird. In der Regel werden bestehende Beschneigungen ausgeweitet. Dann können wir den Gesamtkontext in einer Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigen.

Schließlich steigt bei Beschneigungen nicht nur der Wasserbedarf rapide an. In Davos braucht man zum Beispiel ein Drittel des gesamten Wassers allein für die Beschneigung. Diese großen Wassermengen ziehen den Bau von großen Speichern nach sich. Im Zweifelsfall kann es auch in Bezug auf die Restwassermenge zu Problemen kommen. Untersuchungen in Österreich und in der Schweiz haben ergeben, dass künstliche Beschneigungen natürlich Auswirkungen auf die Flora haben oder - vorsichtig ausgedrückt - haben können. Das Kunstschneesmelzwasser enthält viermal mehr Mineralien und Nährstoffe als natürliches Schmelzwasser, was gerade auf die Magerstandorte in allen Höhenlagen negative Auswirkungen hat. Kunstschnee bleibt zwei bis drei Wochen länger liegen, was gerade in höheren Lagen die eh schon kurze Vegetationszeit weiter verkürzt. Dadurch wird die Regenerationsfähigkeit der dort wachsenden, tief wurzelnden und erosionhemmenden Pflanzen weiter eingeschränkt.

Schließlich sind wir der Meinung, dass es sich bei den Beschneigungsanlagen angesichts des Klimawandels nur um eine temporäre Nutzung handelt. Deshalb muss hier, genauso wie bei Windkraftanlagen, ein verpflichtender und ein durch Bürgschaft abgesicherter Rückbau festgelegt werden.

Wir bitten um Unterstützung unseres Änderungsantrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wir kommen zur Abstimmung. Auch hier lasse ich wieder vorweg über die einschlägigen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3700 und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3730 abstimmen. Inhaltlich verweise ich auf die entsprechenden Drucksachen.

Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3700 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU,

der FDP und der Freien Wähler sowie Kollegin Dr. Pauli. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3730 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler sowie Kollegin Dr. Pauli. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Artikel 35 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler sowie Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Artikel 35 angenommen.